

Gemeinde Stössing

A-3073 Stössing 7, Bezirk St.Pölten, NÖ



PROTOKOLL zur SITZUNG des Gemeinderates Stössing am 28.09.2010

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.20 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Stössing.
Die Einladung erfolgte am 16.09.2010

Anwesend: Vbgm. Stefan Girsch
GGR Walter Blamauer
GGR Ing. Christian Walzl
GGR Franz Faix
GGR Rupert Hobl
GR Christine Rumel
GR Christian Scheibelreiter
GR Ing. Rosina Neuhold
GR Franz Rauchecker
GR Walter Hubmayer
GR Reinhard Hinterndorfer
GR Johann Fischer
GR Isabella Kickinger
GR Christian Mileder

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführerin: Regina Lacher-Specht

Vorsitzender: Bürgermeister Alois Daxböck

Bürgermeister Alois Daxböck begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Besucher und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, verliest die heutige Tagesordnung und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeinderats-Sitzung vom 29.07.2010 ist den Fraktionsobleuten zugegangen und wird ohne Einwendungen unterfertigt.

Das Protokoll der letzten nicht öffentlichen Gemeinderats-Sitzung vom 29.07.2010 wird von Herrn Vizebgm. Stefan Girsch verlesen. Das Protokoll wird ohne Einwendungen unterfertigt. Für den Zeitraum der Protokollverlesung verlässt der Besucher den Sitzungsraum.

GR Ing. Rosina Neuhold zum Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung:

In den Dienstvertrag mit Verena Walchshofer wäre aufzunehmen, dass Verena Walchshofer die Ausbildung für eine Kindergartenhelferin selber bezahlen wird.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Beschluss für die Schulung der Gemeindemandatäre
- Pkt. 2: Ansuchen um Zuchtwidderförderung
- Pkt. 3: Verordnung Aufschließungsabgabe – Erhöhung des Einheitssatzes
- Pkt. 4: Gemeindebeitrag für den Ausbau des Güterweges Hinterbigl
- Pkt. 5: Ansuchen um Solarförderungen
- Pkt. 6: Ansuchen um Förderung der Wassergenossenschaft Ägydisiedlung
- Pkt. 7: Vereinbarung mit der Gemeinde Michelbach für die ASZ-Benützung
- Pkt. 8: Vorstellung des Regionalen Energiekonzeptes der Leader-Region

Pkt. 1: Beschluss für die Schulung der Gemeindemandatäre

Der Bürgerm. bringt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 30.07.2010 vor und berichtet, dass im Jahre 2010 ein Betrag von € 1,66 pro Einwohner einbehalten wurde und für 2011 eine Erhöhung um € 0,04 auf € 1,70 geplant ist. In jedem weiteren Jahr ab 2012 bis 2015 soll jährlich um € 0,04 erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus den Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2011 auf € 1,70 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2015 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Gemeindegewohner. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, dass ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt. 2: Ansuchen um Zuchtwidderförderung

Der Bürgerm. verliest das Ansuchen von Herrn Hubert Schibich. Dem Ansuchen wurde eine Rechnung, ein Abstammungsnachweis und ein Bio-Zertifikat beigelegt. Der Widder kostet € 500,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer 25 %ige Förderung in der Höhe von € 125,00 für den Ankauf des Widders zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt. 3: Verordnung Aufschließungsabgabe – Erhöhung des Einheitssatzes

Der Bürgerm. berichtet, dass seitens der NÖ Landesregierung die Gemeinde zur Erhöhung der Aufschließungsabgabe angehalten wurde und schlägt daher vor, dass der Einheitssatz von derzeit € 292,- auf € 350,- erhöht wird. Weiters berichtet er von den Aufschließungsabgaben der Nachbargemeinden.

Michelbach: derzeit € 327,03, diskutieren bereits eine Erhöhung
Kasten: derzeit € 327,00, eine Erhöhung wird bereits überlegt
Laaben: derzeit € 400,00

Herr GGR Blamauer:

Die Erhöhung trifft die Jungen und deshalb ist er gegen eine Erhöhung.

Herr GGR Hobl:

In Stössing sind die Baugründe nur auf einem Preis von € 33,-.

Herr GR Hinterndorfer:

Die Ertragsanteile werden reduziert, natürlich müssen daher die Abgaben erhöht werden. Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der NÖ Landesregierung eine Erhöhung sogar auf € 400,- empfohlen wurde und eine Sanierungsgemeinde sogar auf € 450,- erhöhen muss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996 mit € 350,- (dreihundertfünfzig) festgelegt.

Die Rechtswirksamkeit dieses neuen Einheitssatzes wird mit 01.11.2010 festgesetzt.

Die derzeit gültige Verordnung der Gemeinde Stössing laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2000 tritt mit 31.10.2010 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Gegenstimmen: Blamauer und Rumel
2 Enthaltungen: Mileder und Rauchecker)

Pkt. 4: Gemeindebeitrag für den Ausbau des Güterweges Hinterbigl

GR Johann Fischer verlässt den Sitzungsraum, da er befangen ist.

Der Bürgerm. berichtet, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden möge für die Errichtung bzw. Asphaltierung des GW Hinterbigl (zum Anwesen der Familie Fischer, ehemals Zinner) Die Baukosten würden, wenn mit einem Rohr der Bach gequert werden darf € 200.000,- betragen und wenn eine Brücke errichtet werden muss, dann € 240.000,-. 20 % mögen seitens der Gemeinde für die Errichtung bezahlt werden, das wären € 40.000,- bzw. € 48.000,- für die Gemeinde. Im Jahre 2012 und 2013 würde die Gemeinde allerdings erst bezahlen, wurde mit Herrn Fischer besprochen. Dieser Weg ist

derzeit privat, die Familie Fischer hätte ersucht, dass er privat bleibt, weiters möge der öffentliche Weg entlang des Baches auch aus dem öffentlichen Gut genommen werden. Der Bürgermeister legt einen Lageplan vor und erklärt die Situation. Der Gemeinderat diskutiert bezüglich einer Wegauflassung und entscheidet sich dafür, dass der neu gebaute Weg öffentlich werden sollte, wenn die Gemeinde soviel zahlen soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

20 % Gemeindeförderung sollen gewährt werden und der GW Hinterbigl solle öffentlich werden, der Weg entlang des Baches soll aufgelassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr GR Johann Fischer betritt wieder den Sitzungsraum.

Pkt. 5: Ansuchen um Solarförderungen

Der Bürgerm. verliest folgende die Ansuchen um die Gewährung einer Solarförderung in der Höhe von je € 400,- als einmaligen Zuschuss:

Ansuchen von:

- Dr. Daniela und Manuel Trescher in Stössing 22
- Gerda und Mag. Werner Ressel in Stössing 76
- Renate Kienbacher in Stössing 29

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Gewährung von o. a. Förderansuchen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt. 6: Ansuchen um Förderung der Wassergenossenschaft Ägydisiedlung

Der Bürgerm. verliest das Ansuchen von Herrn Franz Gasthuber für die Wassergenossenschaft, in welchem er um eine Förderung von € 1.000,- zur Sanierung des Brunnenschachtes ersucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine Förderung von € 1.000,- zur Sanierung des Brunnenschachtes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt. 7: Vereinbarung mit der Gemeinde Michelbach für die ASZ-Benützung

Der Bürgerm. berichtet, dass die Gemeinde Michelbach ersucht hat, dass sie ebenfalls unser ASZ benutzen zu dürfen, genauso wie die Gemeinde Laaben. In Zukunft wird es daher einen Öffnungstermin im 2-Wochenrytmus geben, es wird bei jedem Termin von

jeder Gemeinde ein Gemeindearbeiter dabei sein. Das bedeutet je ein Arbeiter von Stössing, Michelbach und Laaben. Der Bürgermeister verliest folgende Vereinbarung:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Stössing und der Marktgemeinde Michelbach
Die Gemeinde Stössing stellt der Marktgemeinde Michelbach das Abfallsammelzentrum für die Altstoffsammlung sowie den Bauhof für die WC-Benützung zweimal monatlich und zwar jeweils in der ersten und in der dritten Monatswoche zur Verfügung.

Die Sammlung soll ab dem Jahr 2011 erfolgen. Die Termine für das Jahr 2011 werden separat bekanntgegeben. Für jedes weitere Jahr werden die Termine zu Jahresende im vorhinein mitgeteilt.

Während der ASZ-Öffnungstermine besteht für die Einwohner von Stössing sowie für die Einwohner von Michelbach die Übergabemöglichkeit.

Gesammelt werden folgende Gegenstände kostenlos:

- Holz, Eisenabfälle
- Öko-Box
- Altspisefett-Entsorgung mit „Nöli“
- Sperrmüll: Das sind solche Abfälle, welche aufgrund ihrer Größe oder Sperrigkeit nicht in den Restmüllsack oder die Tonne passen.
- E-Schrott: Bildschirmgeräte, Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, ...
- IT-Telekommunikationselektronik: Büro- und Kommunikationsgeräte, Mobiltelefone, Computer, Server, Drucker, EDV-Peripheriegeräte
- Kühlgeräte aus Haushalten
- Batterien

Es dürfen nur Haushaltsmengen übernommen werden, (keine Großmengen von Abbruch bzw. Hausräumungen). Bauschutt ist bei der Fa. Traunfellner in St. Pölten abzuliefern.

Als Entgelt für die Benützung des Altstoffsammelzentrums wird die Marktgemeinde Michelbach an die Gemeinde Stössing eine Jahresgebühr von € 3.000,- zuzüglich 20 % MWSt. (halbjährlich zum 1. Februar und zum 1. August fällig) bezahlen.

Zu den jeweiligen Terminen (24 im Jahr) wird die Gemeinde Stössing sowie die Marktgemeinde Michelbach je einen Gemeindearbeiter zur Verfügung stellen.

Diese Vereinbarung gilt beiderseits bis auf Widerruf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der verlesenen Vereinbarung mit der Gemeinde Michelbach zustimmen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt. 8: Vorstellung des Regionalen Energiekonzeptes der Leader-Region

Der Bürgerm. verteilt einen Auszug aus dem regionalen Energiekonzept der Leaderregion Elsbeere Wienerwald und berichtet auszugswise, unter anderem, dass das Schuldach für eine Photovoltaikanlage geeignet wäre und, dass es sogar schon ein Angebot dafür gibt, es müsse nicht unbedingt die Gemeinde betreiben, es könnten sich auch einige Leute zusammenschließen und die Anlage betreiben.

Herr GR Miledler meint, dass vom Land ein kostenloser Energieberater für Stössing angefordert werden solle. Herr GGR Blamauer berichtet, dass ein Energieberater vor einiger Zeit in einer GR-Sitzung bereits da war und dass derzeit von der Landwirtschaftskammer eine Förderung möglich wäre.

weitere Wortmeldungen (nicht Tagesordnung):

Herr GR Mileder ersucht, dass die verschobenen 2 Dringlichkeitsanträge betreffend GW Dachsbach heute behandelt werden mögen. Der Bürgerm. ist der Meinung, dass es nicht an der Zeit ist, da noch keine genauen Daten vorliegen. Eventuell kann es in der nächsten Sitzung behandelt werden. Herr GGR Hobl schlägt vor aufzulisten was gefördert wurde und wie viel für jeden zu zahlen sei und was die Gemeinde bezahlt hat und, dass dieser Punkt heute nicht auf der TO steht.

Herr GGR Blamauer meint, wenn man die genauen m² vermisst, dass müsste alles im November erledigt sein, dann solle man es auf die Tagesordnung nehmen.

Herr GR Mileder möchte trotzdem einen Grundsatzbeschluss.

Die Frau Obmann müsste eine Aufstellung machen über die Kosten, gesamt geschätzt wurde für die Anrainer ein Betrag von € 40.000,- wie viel muss nun tatsächlich bezahlt werden wäre die Frage.

GGR Walter Blamauer: Wie viel ist Gemeinde bereit zuzuschießen? Er meint € 2000,- war vorher die Rede.

Weiters stellt er die Diskussion betreffend dem Kindergartentransport für die Kinder von Hochgschaid, da die Gemeinde € 200,- zur Beförderung dazubezahlt.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Eltern pro Monat und pro Kind € 11,22 dazubezahlen müssen und ihm dies nicht zu viel erscheint, besonders da im Vorjahr die Eltern zur Zahlung von € 20,- pro Monat und Kind bereit waren.

GGR Blamauer rechnet vor, dass die Gemeinde nur € 5,- für die Beförderung der Hochgschaidler Kindergarten-Kinder dazubezahlt und, dass das seiner Meinung nach wenig ist. Weiters meint er, dass die Nachbargemeinden die gesamte Beförderung bezahlen, der Bürgermeister entgegnet, dass er mit den Nachbargemeinden telefoniert habe und diese nichts dazu bezahlen für die Kindergartenbeförderung.

Frau GR Rumel möchte wissen, warum der Elternbeitrag für die Kindergartenkinder auf € 15,- pro Kind und Monat erhöht wurde und dies nicht im Gemeinderat beschlossen wurde. GR Hinterndorfer erwähnt, dass die Höhe des Elternbeitrages noch nie im Gemeinderat beschlossen wurde. GGR Faix berichtet, dass ein Kindergartenplatz in Wien weit mehr kostet.

Der Bürgermeister gratuliert abschließend Herrn GGR Faix, Herrn GR Hubmayer, Herrn GR Fischer und Herrn GR Hinterndorfer zum Geburtstag und schließt die Sitzung.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wurde schließt der Bürgermeister die Sitzung.

9.9.9.